



Hygienekonzept SG Nimstal zur Nutzung der Turnhalle für den Trainingsbetrieb

Allgemeines Konzept zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz zum Stand der aktuellen Dokumenten-Version (siehe Kopfzeile).

Mannschaft: Fußball JSG/SG Nimstal

Verantwortlicher Hygienekonzept: Joachim Kloweit – 0157 55041702

I. Allgemeine Hygieneauflagen

- Optimalerweise kommen alle Teilnehmer, bis auf Sportschuhe, bereits in ihrer Sportkleidung gekleidet zur Halle.
- Beim Betreten der Halle bis zur Umkleidekabine tragen alle Sportler einen Mund-Nasenschutz.
- Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle Sportler die Hände.

II. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Es nehmen ausschließlich Spieler, die der aktuellen Corona-Verordnung konformen Berechtigung unterliegen teil.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Alle Personen müssen sich vor Trainingsbeginn die Hände desinfizieren.
- Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Übungsleiter bzw. Träger der Halle zur Verfügung gestellt.
Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

II. Organisation des Betriebs

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt der Schule.
- Die Sporthalle darf nur in der vereinbarten Zeit genutzt werden.
- Der Sportbetrieb wird von einem Verantwortlichen durchgeführt, welcher am Ende des Hygienekonzeptes benannt ist.
- Hierdurch ist sichergestellt, dass der Verantwortliche die Hygieneauflagen kennt und für die Umsetzung und Einhaltung zuständig ist.
- Die Trainingsgruppe spielt/trainiert mit den eigenen Bällen und Leibchen.
- Kontaktdaten aller Personen (Name/Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen-Nachverfolgung vom Verantwortlichen der Trainingsgruppe auf einer entsprechenden Anwesenheitsliste zu dokumentieren, für den Zeitraum von 1 Monat aufzubewahren und

im Anschluss zu vernichten. Diese Daten können der Schule bzw. den Ämtern jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

III. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- Die Umkleidekabinen werden mit maximal 7 Personen genutzt. Wasch- und Duschgelegenheiten werden **nicht** genutzt.
- Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten nach Möglichkeit ausreichend zu belüften.
- In der Umkleidekabine wird Händedesinfektionsmittel durch den Übungsleiter zur Verfügung gestellt.
Die Sitzbänke in der Umkleidekabine sowie die genutzten Toiletten werden im Anschluss an jede Trainingseinheit vom Übungsleiter mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und gereinigt.

Datum Kenntnisnahme _____

Gruppe _____

Verantwortlicher Betreuer _____